B-603

Festsetzungen

Planzeichen	Baugebiet	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (Z) zwingend	als Höchstgrenze	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)	Baumassenzahl (BMZ)	Bauweise: offen	geschlossen	Mindestgrößen der Baugrundstücke: Fläche qm	Breite m	Tiefe m	Dachneigung: Hauptgebäude	Nebengebäude
WA II o	Allgemeines Wohngebiet	Gemäß § 4 Bau NVO		2	0,4	0,8		o						
MI III o	Mischgebiet	Gemäß § 6 Bau NVO		3	0,4	1,0		o						
MI VIII o	Mischgebiet	Gemäß § 6 Bau NVO		8	0,4	1,2		o						
GE III g	Gewerbe-gebiet	Gemäß § 8 Bau NVO		3	0,8	2,0			g					
BG Wasserschutz-polizei	Baugrund-stück für den Gemein-bedarf	siehe Text		2	0,4	0,8		o						
BG Kinderheim	Baugrund-stück für den Gemein-bedarf	siehe Text		4	0,4	1,1		o						

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I S.1237)

- Straßenverkehrsfläche
- Bahnanlage — Verkehrsfläche - Bahnanlage -
- Verkehrsfläche - Wasserstraße -
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Vorgarten -
- Grünfläche - Parkanlage -

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.
- Flurstücksgrenze als Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.
- Baugrenze
- Begrenzungslinie der Verkehrsflächen
- Fahrbahnachse mit Stationierung
- 10,0 — Abstände Breiten usw. in m

Bestand, nachrichtliche Angaben und Darstellungen

- Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- Gleisachse
- vorhandene Böschung
- geplante Böschung

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches haben nur nachrichtlichen Charakter.

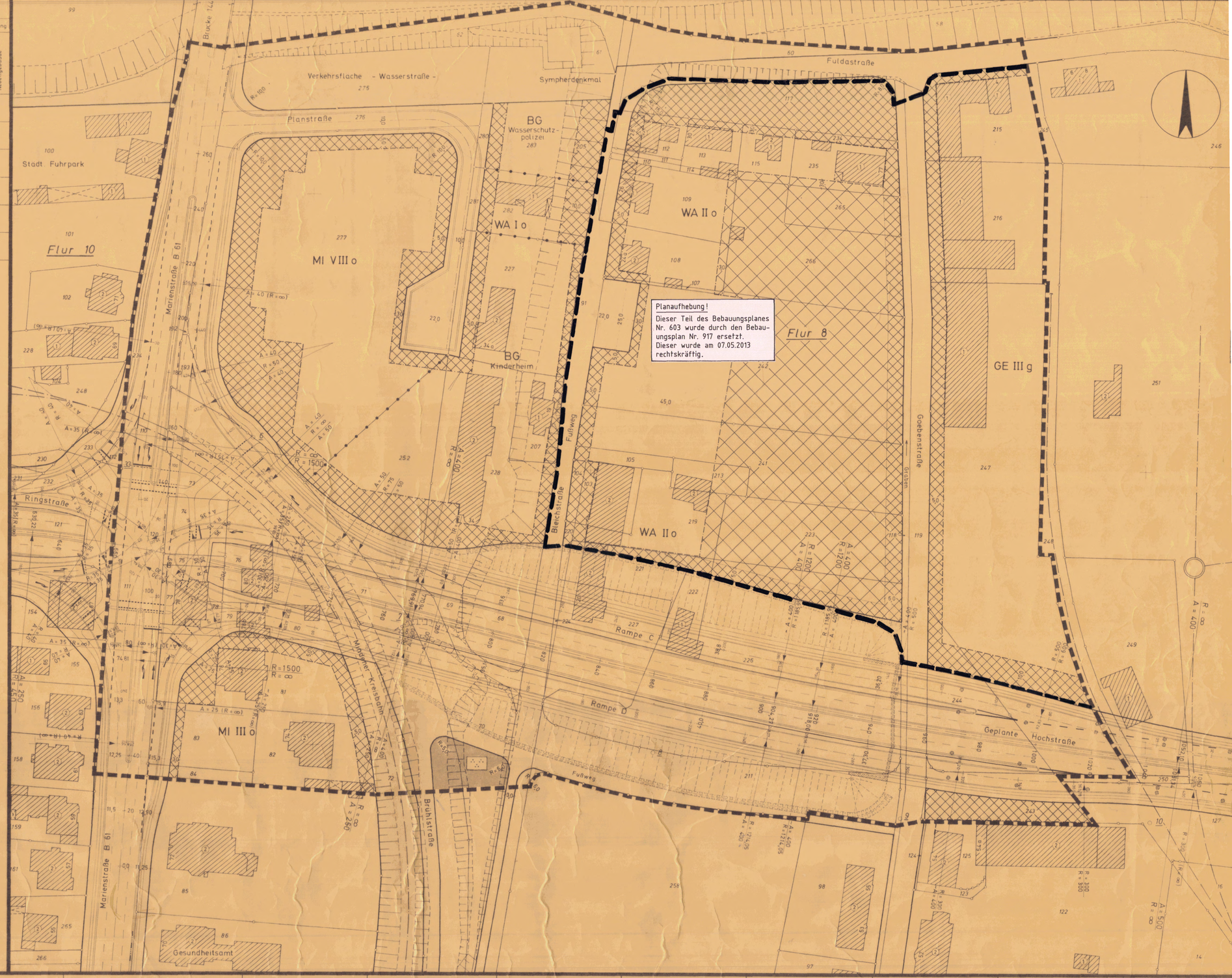

Stadt Minden

Bebauungsplan Nr. 603

Offenlegungsausfertigung (=1. Ausfertigung)

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Plan und einem Text. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Maßstab 1:500

Gemarkung Minden

Flur: 8 und 10

Größe des Plangebietes: 5,15 ha

Kartengrundlage: Vergrößerung der Katasterkarte (von Maßstab 1:1000 auf 1:500)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden - Katasteramt - vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung
Minden, den 9. Dez. 1969
Stadt Minden - Planungsabteilung -
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Ast) Stadtbaurat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Minden, den 9. Dez. 1969
(Süsske) Öffentl. best. Verm. Ing.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Stadt Minden vom 23. Jan. 1970 aufgestellt worden.
Minden, den 28. Jan. 1970
Der Bürgermeister
(Pohle)

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Febr. 1970 bis 25. März 1970 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 6. April 1970
Der Stadtdirektor
(Dr. Krieg)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Minden am 24. April 1970 als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 30. April 1970
Der Bürgermeister
(Pohle)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 25. Sept. 1970 genehmigt worden.
Detmold, den 25. Sept. 1970
Aktenzeichen: 34.14.24-12.7.75
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Dezernent

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 9. Dez. 1970 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan hat vom 9. Dez. 1970 bis 14. Jan. 1971 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 18. Jan. 1971
Der Stadtdirektor
(Dr. Krieg)

Stadt Minden
Bebauungsplan
Nr. 603